



Meine Rechte als Opfer von Gewalt

Platzverweis

Über Polizei und Ordnungsamt kann der Täter vorläufig für ein bis zwei Wochen aus der Wohnung verwiesen werden. Im Anschluss kann die Zuweisung der gemeinsamen Wohnung bei Gericht beantragt werden.

Schutzanordnungen

Es gibt Möglichkeiten über das Gericht dem Täter bestimmte Verbote zu erteilen (Näherungsverbot, Verbot der Kontaktaufnahme). Bei Missachtung macht sich der Täter strafbar und die Polizei hat die Möglichkeit einzugreifen.

Unterbringung

Wenn Ihnen ein Platzverweis und/oder Schutzanordnungen zu wenig Sicherheit bieten, ist es vielleicht besser, wenn Sie die Wohnung verlassen und für geraume Zeit im Beschützenden Haus des Bodenseekreises unterkommen.

Wenn Sie sich noch nicht für eine Einschaltung der Polizei entschließen können, wenden Sie sich an eine Person Ihres Vertrauens oder lassen Sie sich beraten -

aber handeln Sie!

Wenden Sie sich in einer Notsituation an

Polizei-Notruf 110

**Arbeiterwohlfahrt (AWO)
Beschützendes Haus Bodenseekreis - Tel. 0173 3908977**

Polizeiliche Beratungsstelle

Tel. 07541 701-1510
88045 Friedrichshafen, Seestraße 1 (Karlpassage)

Frauen helfen Frauen e. V.

Tel. 07541 21800
88046 Friedrichshafen, Ailingen Straße 38/1
Bürozeiten: Mo, Di, Do 9 - 12 Uhr und Fr 12 - 14 Uhr

Kreisjugendamt

Tel. 07541 204-5364
Landratsamt Bodenseekreis
88045 Friedrichshafen, Albrechtstraße 75

Frauen- und Familienbeauftragte des Bodenseekreises

Tel. 07541 204-5475
Landratsamt Bodenseekreis
88045 Friedrichshafen, Albrechtstraße 75

Eine Initiative der Friseur-Innung Bodenseekreis und der Frauen- und Familienbeauftragten des Bodenseekreises



Friseur-Innung Bodenseekreis



Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis

Redaktion: Veronika Wäscher-Göggerle

Gestaltung und Fotografie: © Petra Schabert und Anja Köhler

2010 LRA Bodenseekreis

nicht mit mir!
Schluss mit Häuslicher Gewalt

Eine Initiative der Friseur-Innung Bodenseekreis und der Frauen- und Familienbeauftragten des Bodenseekreises



Gehören Sie zu den rund 25 Prozent aller Frauen in Deutschland die schon einmal Formen körperlicher oder sexueller Gewalt oder beides durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlebt haben?

Wurden Sie vom Mann geboxt, getreten, gewürgt, an den Haaren gezogen, mit Gegenständen beworfen, mit dem Kopf gegen Wände geschlagen oder Treppen hinuntergestoßen?

Häusliche Gewalt ist die häufigste Ursache für Verletzungen bei Frauen, häufiger als Verkehrsunfälle, Überfälle und Vergewaltigungen zusammen genommen. Ihr eigenes Zuhause ist der gefährlichste Ort für eine Frau.

Durch das gemeinsame Projekt „Schneiden und Stoppen“ der Friseur-Innung und der Frauen- und Familienbeauftragten des Bodenseekreises erhalten Betroffene Unterstützung.

Die Aktion soll Kundinnen über häusliche Gewalt informieren und Beratungs- und Hilfsangebote aufzeigen. Es soll aber auch deutlich gemacht werden, dass die Friseurinnen und Friseure des Bodenseekreis Gewalt an Frauen und Kindern im häuslichen Bereich nicht tolerieren und ein Zeichen gegen Gewalt setzen.

Das Spektrum der Gewalt ist breit.

Körperliche Gewalt

Wurden Sie schon einmal

- an den Haaren gezogen
- getreten oder gestoßen
- geschlagen oder geboxt
- gewürgt
- mit Gegenständen beworfen

Sexuelle Gewalt

Wurden Sie schon einmal

- sexuell belästigt
- zum Geschlechtsverkehr gezwungen

Psychische Gewalt

Wurden Sie schon einmal

- erniedrigt
- beschimpft
- eingeschüchtert
- verfolgt oder beobachtet (Stalking)
- kontrolliert
- isoliert

Wirtschaftliche Gewalt

Wurden Ihnen schon einmal

- verboten zu arbeiten
- Geld vorenthalten

Sie haben ein Recht

- auf körperliche Unversehrtheit
- eigene Gedanken und Meinungen
- darauf, dass das was Ihnen teuer ist, mit Respekt behandelt wird
- auf eigene Freunde
- auf sexuelle Selbstbestimmung
- darauf, eine Beziehung zu verlassen und eigene Wege zu gehen

Sie haben vielleicht zwiespältige Gefühle: einerseits die Sehnsucht nach Liebe, Geborgenheit und Familienleben; andererseits ein Unbehagen, über das was in der Familie passiert. Sie müssen damit nicht allein bleiben!

Ihre Wünsche sind ebenso wichtig wie seine. Nicht Sie sind verantwortlich für das Verhalten Ihres Partners, sondern er.

Häusliche Gewalt ist strafbare Gewalt!

schneiden
und
stoppen